



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 37/2016 vom 13. Dezember 2016

### Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG.**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.**
- 3. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim.**

---

**1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG.**

### **Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG**

Die Firma GAIA mbH, Jahnstraße 28, 67245 Lambsheim hat mit Antrag vom 28.04.2016 die Errichtung und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf den Grundstücken in 76872 Freckenfeld, Außenbereich, Gemarkung Freckenfeld, Flurstücke Nr. 1430, 1444, 1517, 1575, 1576, 1593, 1594/1, 1645 beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N-131 (3,3 MW) mit einer Nabenhöhe von 134 m und einem Rotordurchmesser von 131 m. Die Rotoren haben eine Länge von ca. 65,5 m. Daraus ergibt sich eine Gesamthöhe im Betriebszustand von 199,5 m.

Die Standorte der 6 Windenergieanlagen sind im Einzelnen:

WEA FRF 01: Flurst. Nr. 1430	UTM Koordinaten 32.433.645 Ost und 5.437.268 Nord
WEA FRF 02: Flurst. Nr. 1444	UTM Koordinaten 32.434.297 Ost und 5.437.176 Nord
WEA FRF 03: Flurst. Nr. 1517	UTM Koordinaten 32.434.617 Ost und 5.436.901 Nord
WEA FRF 04: Flurst. Nr. 1575, 1576	UTM Koordinaten 32.433.526 Ost und 5.436.848 Nord
WEA FRF 05: Flurst. Nr. 1594/1, 1593	UTM Koordinaten 32.433.891 Ost und 5.436.667 Nord
WEA FRF 06: Flurst. Nr. 1645	UTM Koordinaten 32.434.628 Ost und 5.436.553 Nord

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für die geplanten Anlagen wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3 a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da erhebliche nachteilige

Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu befürchten sind. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung durch die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Behörde erfolgt nach § 3a UVPG.

Kreisverwaltung Germersheim  
FB 31 Bauen und Kreisentwicklung  
07.12.2016

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

## **2. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.**

### **Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö. d. ö. R. Jockgrim**

#### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 30. November 2016 hat die Verbandsversammlung aufgrund des § 27 Abs. 3 der EigAnVO für Rheinland-Pfalz in der Sitzung am 30. November 2016 den Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe festgestellt und der Verbandsleitung die erforderliche Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer lautet wie folgt:

#### **Bestätigungsvermerk** (gemäß § 322 HGB)

für das  
Wasserwerk des Zweckverbandes für Wasserversorgung  
Germersheimer Südgruppe K. d. ö. R.  
Jockgrim  
zum 31.12.2015

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe, Jockgrim, zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe, Jockgrim, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 04. Oktober 2016

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Rudert  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Lagebericht und dem Bestätigungsbericht sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer liegt in der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis 06. Januar 2017 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Jockgrim, Rülzheim sowie der Stadtverwaltung Wörth in deren Dienstzimmern öffentlich aus.

gez.

Friedmann  
Verbandsdirektor

### **3. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim.**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim**

„Der Kreistag hat gemäß § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 den Jahresabschluss der Abfallentsorgungseinrichtung für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt.“

In entsprechender Anwendung des § 4 Abs. 5 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (GVBl. Rheinland-Pfalz vom 29. August 1991, S. 331) wurde für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim zum 31.12.2015 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim  
zum 31.12.2015**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ludwigshafen/Rhein, den 11. Juli 2016

Dr. Burret GmbH  
gez. Dr. Harald Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Lagebericht und dem Bestätigungsbericht sowie dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt in der Zeit vom 02.01.2017 bis 11.01.2017 während der Dienststunden in den Räumen der Kreisverwaltung – Fachbereich Abfallwirtschaft, 17er-Straße 1, 76726 Germersheim, 4. OG, Zimmer 4.03, öffentlich aus.

Germersheim, den 08.12.2016  
Kreisverwaltung Germersheim

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 13.12.2016 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach  
Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann  
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,  
E-Mail: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de), Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)